

## Wie geht es weiter?

# Bürgerforum zum GEK Karthane 1 und 2 und Cederbach

**Bad Wilsnack**, 14.07.2015

LfU, Referat RW5, Jutta Kallmann



### Umsetzung des GEK

#### über

- Gewässerunterhaltung
- Anpassung Wasserrechte, wasserrechtlicher Vollzug
- investive Maßnahmen
- Berücksichtigung bei allen behördlichen Entscheidungen







# Umsetzung des GEK durch Gewässerunterhaltung

#### Gewässerunterhaltung dient der

Erhaltung des Gewässerbettes, Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses (…) §39 (1) WHG





### Gewässerunterhaltung ...

#### aber:



- § 39 WHG stellt auch klar, dass sich die Gewässerunterhaltung gleichwertig um
- die Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses
- den Erhalt und die Förderung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Gewässer bemühen und sich
- an den Bewirtschaftungszielen der EU WRRL ausrichten muss und diese Ziele nicht gefährden darf



### Gewässerunterhaltung ...

abflusssichernde Unterhaltung



mit guten ökologischen Zuständen der Gewässer gem. WRRL







Anforderungen an die Gewässerunterhaltung aus

Sicht der WRRL

- Übersetzung der GEK-Maßnahmen in Gewässerunterhaltungsmaßnahmen entspr. DWA-Merkblatt 610
- Darstellung auf eigenen Karten
- wiederkehrende Maßnahmen als unterbrochene Linien dargestellt
- Initialmaßnahmen als durchgehende Linien dargestellt
- Maßnahmen für Sohle, Ufer und Gewässerumfeld
- Hinweise für die FFH-Art Unio crassus

aber: nicht alle Maßnahmen über Mitgliedsbeiträgen finanzierbar!

Regelwerk

Merkblatt DWA-M 610

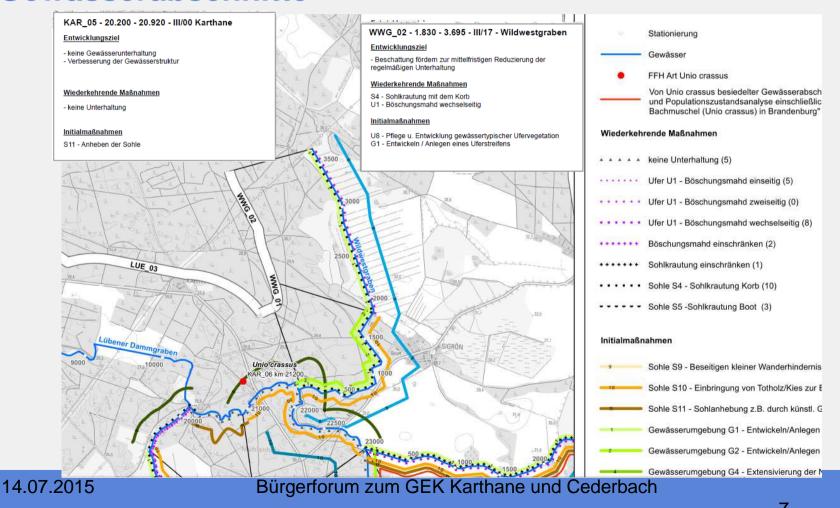
Neue Wege der Gewässerunterhaltung – Pflege und Entwicklung von Fließgewässern

Juni 2010





# Anforderungen an die Gewässerunterhaltung für alle Gewässerabschnitte

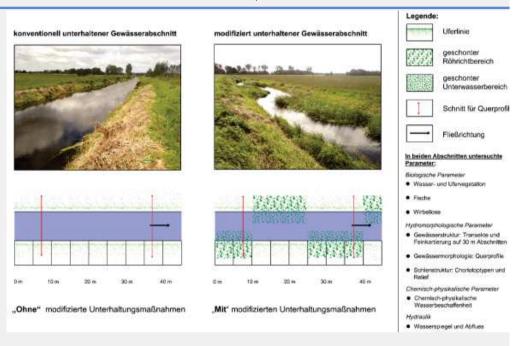




#### Landesamt für Umwelt

# Anforderungen an die Gewässerunterhaltung:

beobachtendeGewässerunterhaltung,z.B. z.T. Karthane 05



- angepasste Gewässerunterhaltung
  - Krautung und Mahd einseitig, wechselseitig; z.B. Wildwestgraben 02
  - beidseitig nutzungsfreien Gewässerrandstreifen ausweisen, z.B. Cederbach 01
  - Initialpflanzung gebietstypischer Gehölze z.B. Cederbach 01, Karthane 02



# Umsetzung des GEK durch Anpassung der Wasserrechte

- Berücksichtigung der neuen rechtlichen Anforderungen bei wasserrechtlichen Entscheidungen (i.d. R. durch die unteren Wasserbehörden):
  - Durchgängigkeit ist herzustellen
  - Mindestabfluss ist zu gewährleisten
  - Verschlechterungsverbot ist einzuhalten





#### Landesamt für Umwelt

## Herstellung Durchgängigkeit

## Landeskonzept zur ökologischen Durchgängigkeit der Fließgewässer Brandenburgs

- Ausweisung von Vorranggewässern -



Auftraggeber:

Landesumweltamt Brandenburg Seeburger Chaussee 2 14476 Potsdam





## Herstellung Durchgängigkeit

Der Unterlauf der Karthane sowie der Cederbach sind als regionale Vorranggewässer der Priorität 2 vorgesehen, regionale Vorranggewässer der Durchgängigkeit ist von hoher Bedeutung

GEWAESSER	ABSCHNITT	PRIO TAE	
Karthane	Mündung Wildwestgraben bis Mündung in die Elbe (Stepenitz)	2	Stör / Lachs, Meerforelle / Barbe, Blei, Hecht, Wels, Bachneunauge, Groppe, Schmerle, Steinbeißer, Schlammpeitzger
Karthane	Mündung Cederbach bis Mündung Wildwestgraben	2	Meer-, Bachforelle / Blei, Hecht, Aland, Döbel, Schmerle, Groppe, Bachneunauge
Cederbach	Mündung Graben III/150-36 bis Mündung in die Karthane	2	Meer-, Bachforelle / Schmerle, Groppe, Bachneunauge





# Umsetzung des GEK durch investive Maßnahmen

- investive Maßnahmen (beinhaltet Untersuchungen, Planungen sowie die Baumaßnahmen selbst)
- Vorplanung, Genehmigungsplanung und Durchführungsplanung nach HOAI
  - Variantenprüfungen,
  - Klärung von Eigentumsfragen,
  - Beteiligung Betroffener,
  - Beantragung von behördlichen Entscheidungen,
  - ggf. hydraulische Modellierungen
  - wasserbauliche Planungen und hydraulische Bemessungen
  - **.**..
  - ggf. Bodenordnungsverfahren





### Wie erfolgt die Umsetzung der Maßnahmen?

## bei Betroffenheit Dritter werden wasserrechtliche Verfahren durchgeführt:

wasserrechtliche Genehmigungsverfahren nach Wasserhaushaltsgesetz:

- Planfeststellung oder Plangenehmigung f
  ür Ausbau,
- Erlaubnisse, Bewilligung von Benutzungen,
- Genehmigungsbehörden sind Untere oder Obere Wasserbehörden
- Beteiligung Betroffener, Verfahrensrechte, gerichtliche Überprüfbarkeit

Auch bei der Gewässerunterhaltung gelten Rechte und Pflichten für Betroffene und Wasser- und Bodenverband



#### Finanzierung von wasserwirtschaftlichen Maßnahmen Verwaltungsvorschrift Verwaltungsvorschrift Förderrichtlinie Förderrichtlinie Gewässersanierung Landschaftsnaturnahe Hochwasserschutz wasserhaushalt Gewässerentwicklung Sanierung und Verbesserung Umsetzung der EU-WRRL Verbesserung des naturnahe Entwicklung des Landschaftsin Trägerschaft Hochwasserschutzes von Gewässern wasserhaushaltes des Landes Netto: 75% EU (Eler) Netto: 75% EU (Eler) 75% EU (Eler) 15% Bund 25% Land 60% Bund (GAK) 15% Bund 10% Land MwSt:: 60% Bund (GAK) MwSt: 100% Land 10% Land 40% Land 40% Land Körperschaften Gemeinden Land Land des öffentlichen **GUV** Gemeindeverbände **GUV** Rechts (GUV) GUV Zweckverbände



## Finanzierung der Maßnahmen

■ VVGewSan (LfU)

UVZV II (WBV)

■ **GewSanRL** (WBV, sonst. Körperschaften öff. Rechts)

RL LWH (WBV, sonst. Körperschaften öff. Rechts)

im Zusammenhang mit sonstigen Maßnahmen

(z.B. Kompensationsmaßnahmen, div. Träger)



# Unterhaltungsverbändezuständigkeitsverordnung UVZV

Verordnung zur Übertragung von Aufgaben des Wasserwirtschaftsamtes an die Gewässerunterhaltungsverbände vom 7. April 2009

- UVZV§1, Nr. 1: Sanierung, Ersatzneubau, Umbau, und Rückbau von dem Land unterstehenden wasserwirtschaftlichen Anlagen (in Gewässern I. Ordnung)
- UVZV §1, Nr. 2: Ausbau der Gewässer zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele und zur Umsetzung des Maßnahmeprogramms gemäß der WRRL

aber: finanziell getrennt von der eigentlichen Gewässerunterhaltung!



Berücksichtigung der Aussagen des GEK bei allen behördlichen Entscheidungen

z.B.

- TÖB: Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange
- HWRMP: Berücksichtigung bei der Erstellung von Hochwasserrisikomanagementplanungen (und umgekehrt)
- Natura 2000: Berücksichtigung bei der Erstellung von Managementplanungen (und umgekehrt)



#### Was können SIE tun?

 freiwillige Maßnahmen der Landwirtschaft z.B. Förderkulissen der Agrar – Umwelt und Klima Maßnahmen (AUKM)

Selbst – Handanlegen in Vereinen, Landschaftspflegeverbänden, lokale
 AGENDA 21 Initiativen v.a. für Schulen und KiTAs

Bringen Sie Ihre Ortskenntnisse und Vorstellungen in unsere Planungen

mit ein!

	tung für Stadtentwic ohnen Natur Verkehr	klung und Umwelt	IIIII Berlin			
VERTRAG						
ВА	CHPAT	ENSCI	HAFT			
Herr/Frau/Institu	tion					
Straße, Haus-N	., Ort					
vertreten durch_	nachfolgend "Bach	atin bzw. Bachpate* genannt	•			
und						
das Land Berlin						
vertreten durch	die					
	Abteilung Tiefbau, X:	Stadtentwicklung und Ur Objektbereich Wasser, > haltungspflichtiger* genannt	nwelt,			
vereir	baren die Übernahme	einer Patenschaft für da	s Gewässer			
für den Zeitraun	von	bis				
durch die Bachp	atin/den Bachpaten na	ch Maßgabe der folgend	den Bestimmungen:			









14.07.2015